

MIS/BV/V Halle
 Dienststeinheit XX/2
 Mitarbeiter Balzarek

Halle, den 14.02.8
 VIII 465/83
 Reg.-Nr.

Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle

BSIU
 000014

" Kopie "
 Deckname

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PKZ ¹	Karteikarten erhalten Datum/Unterschrift
1	K e ß l i n g , Josephine	090262513830	VIII - 25.03.83

1. Gründe für das Einleiten

Die K. wiederholte seit ihrem ersten rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD am 02.11.1980 bisher in 5 Fällen ihr Übersiedlungsersuchen.
 Im Rahmen einer operativen Personenkontrolle ist zu prüfen, inwieweit die K. Strafrechtsnormen gem. § 219, Abs. 1 und 2 Ziff. 1, 2 und Abs. 3 STGB verletzt.

2. Zielstellung der OPK

- Führung des Nachweises, daß die K. gegen bestehende Strafrechtsnormen gem. § 219 STGB verstößt
- Aufklärung der Pläne und Absichten der K. sowie der Verhinderung ihres negativen Wirksamwerdens und der Verletzung weiterer Strafrechtsnormen.
- Verhinderung von Demonstrativhandlungen

3. Entscheidung über das Einleiten

Bestätigt:

19.2.83
 Datum

[Signature]
 Unterschrift

4. Eingesetzte IM/GMS

Koordiniert mit

IMB Frank Krüger
 IMB Frank Bergmann
 IMS Olaf Graf

¹ PKZ bei DDR-Bürgern, bei Ausländern Geburtsdatum angeben!

5. Nachweis der überprüften Informationsspeicher

VSH	ZPDB	VI	M	PZF	KMK	Kader- akte	WKK	Pers.-Kontr. VP
X		X	X	X	X	X		

6. Kontrolle

Wiedervorlage: monatlich vierteljährlich halbjährlich

Kontrolle durch: Leiter
 Stellvertreter des Leiters
 Referatsleiter/Arbeitsgruppenleiter
 Auswerter

Signum über durchgeführte Kontrollen:

Kontrollvermerke auf Blatt der Akte:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

7. Gründe für den Abschluß/das Einstellen der OPK

8. Maßnahmen nach Abschluß/Einstellen der OPK

9. Archivierung der OPK-Akte

Die OPK-Akte bestehend aus Band/Bänden mit Blatt ist/sind **gesperrt/nicht gesperrt abzu-**
legen.

Die OPK-Akte kann nach der Ersatzverfilmung vernichtet werden
 (ausgenommen folgende Blätter) / nicht vernichtet werden.¹

Mitarbeiter

Bestätigt:

Datum

Unterschrift

¹ Nichtzutreffendes streichen